

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 17.02.2005
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf
2. Bgmstv. Ing. Helmut Waltle
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Mag. Manfred Jenewein
St.R. Hubert Niederbacher
St.R. Konrad Bock
GR. Eva Lunger
GR. Richard Reinalter
GR. Stefan Oberdorfer
GR. Norbert Lettenbichler
GR. Markus Gerstgrasser
GR. Dipl.-Ing. Andreas Pfenniger
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Mag. Martin Hochstätter
GR.-Ers. Simone Luchetta
GR.-Ers. Helene Eberl
GR.-Ers. Herbert Mayer
GR.-Ers. Mag. Regina Thomann-Krasser

Abwesend und
entschuldigt:

GR. Clemens Wechner
GR. Huber Franz
GR. Waltraud Handle
GR. Mag. Kurt Leitl

Weiters an-
wesend:

Dr. Engelbert Schneider

Schriftführerin:

Sonja Streng

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Lastenfreistellung)
3. Verzicht auf Vorkaufsrecht
4. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Werner Markl – Grundbenützung; Josef Kruckenhauser – Holzlagerplatz; Grundverkauf an Rosemarie und Dr. Otto Schuler; Grundverkauf an Doris und Reinhard Ruggenthaler; Kanalumlegung Innstraße – Regenrückhaltebecken; Wegausbau Perfuchsberg – Grunderwerb)
5. Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Bebauungsplan Zangerl)
6. Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge teilt er mit, dass der Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses zurückgestellt werde. Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2004 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

In EZ 173 GB 84007 Landeck, Eigentümer Arthur Pintarelli, ist unter C – 1a die *Real-last den Baum- und Waldbestand auf den vorgeschriebenen Teilen C E des Abg. 47/62, gem. Pkt. VI des Vertrages zu erhalten und zu fördern, für die Stadtgemeinde Landeck* einverleibt.

Nunmehr ersucht der Grundeigentümer die Stadtgemeinde Landeck möge auf diese Reallast hinsichtlich des Gst. 505 verzichten und eine Freistellungserklärung abgeben.

Die in EZ 173 vorgetragenen Grundstücke liegen mit Ausnahme des gegenständlichen Grundstückes 505 im Bereich des Burschl. Das Gst. 505 liegt an der Böschung zwischen Bahnlinie und Kreuzgasse und ist somit kein Zusammenhang mit der gegenständlichen Reallast gegeben.

Auf Grund dieser Sach- und Rechtslage beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück 505 in EZ 173 von der oben angeführten Reallast freizustellen.

Für vorliegenden Antrag des Stadtrates ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 3) der TO.: **Verzicht auf Vorkaufsrecht**

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass es im Interesse der Betroffenen wäre, wenn bereits in der heutigen Sitzung ein Beschluss darüber gefasst werden könnte.

In EZ. 990 GB 84007 Landeck – Eigentümerin Frau Rita Thaler, geb. Hölzl, 6511 Zams, Maurenweg 36 ist das Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadtgemeinde Landeck einverleibt. Die Eigentümerin beabsichtige nunmehr die gegenständliche Liegenschaft zu veräußern und ersucht sie die Stadtgemeinde Landeck um Verzicht auf das eingetragene Vorkaufsrecht.

Nachdem dieses Recht bereits 1960 einverleibt wurde und alle Bedingungen für eine Löschung erfüllt sind, beschließt der Gemeinderat auf vor angeführtes Vorkaufsrecht zu verzichten.

Pkt. 4) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, St.R. Konrad Bock, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Bau- und Wasserausschusses:

a) **Werner Markl - Grundbenützung**

Werner Markl ersucht die Stadtgemeinde Landeck um die Genehmigung zur Abstellung eines Anhängers auf der asphaltierten Verkehrsinsel (früher Wertstoffsammelstelle) im Bereich des Parkplatzes westlich vom Kinderspielplatz Öd.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit dieser Grundbenützung gegen jederzeitigen Widerruf und einem Benützungsentgelt in Höhe von € 10,90 monatlich (Preis der Anwohnerparkkarte) einverstanden.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b) Josef Kruckenhauser – Holzlagerplatz

Josef Kruckenhauser ersucht die Stadtgemeinde Landeck um die Genehmigung zur Ablagerung von Brennholz am Waldrand neben dem Zufahrtsweg zu der Siedlung westlich der Volksschule Bruggen.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit dieser Holzablagerung zu denselben Bedingungen wie bei den Holzlagerplätzen in der Klais einverstanden.

Diese lauten wie folgt:

1. Die Genehmigung zur Holzablagerung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf.
2. Die Lagerfläche darf ein Ausmaß von 10 m² nicht überschreiten.
3. Die Errichtung von Flugdächern oder sonst. baulicher Anlagen ist verboten.
4. Die Holzlagerung hat so zu erfolgen, dass keine Gefährdung spielender Kinder möglich ist. Das Holz darf nicht höher als 2,0 m aufgestapelt werden.
4. Bei Unfällen infolge einer unsachgemäßen Holzlagerung haftet der Pächter.
5. Der jährliche, wertgesicherte Pachtzins beträgt € 27,-- incl. Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

Mit diesem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

c) Grundverkauf an Rosemarie und Dr. Otto Schuler

Rosemarie und Dr. Otto Schuler sind Eigentümer der Liegenschaft Andreas-Hofer-Str. 3 bestehend aus der Bp. 630 und Gp. 2015 (ehemals Hohnsbehn). Zwischen dieser Liegenschaft und dem westlich angrenzenden Objekt der Familie Erhart, liegt ein öffentlicher Hofraum mit einer Breite von ca. 5 bis 6 m. Durch einen Sprung im Grenzverlauf zur Liegenschaft Schuler weitet sich dieser Hofraum im nördlichen Bereich um ca. 1,50 m auf. Zwecks Begradigung dieser Grundgrenze ersucht Dr. Schuler die Stadtgemeinde Landeck um die käufliche Überlassung einer ca. 14 m² großen Teilfläche aus der öff. Gp. 2489.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.1.2005 mit diesem Ansuchen befasst und beantragt einerseits die Ausscheidung dieses Teilstückes aus dem öffentl. Gut für Straßen und Wege sowie den Verkauf dieser Fläche an Rosmarie und Dr. Otto Schuler zu den üblichen Grundverkaufsbedingungen der Stadt Landeck und einem Grundpreis von € 250,--/m².

Der Grundverkauf wird erst dann rechtswirksam, wenn bei der noch durchzuführenden Auflassungsverhandlung seitens der Anrainer keine Einwände gegen die Ausscheidung dieser Fläche aus dem öffentlichen Gut für Straßen und Wege erhoben werden.

Mit vorliegendem Antrag des Bau- und Wasserausschusses erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

d) Grundverkauf an Doris und Reinhard Ruggenthaler

Doris und Reinhard Ruggenthaler haben bei der Stadtgemeinde Landeck um die käufliche Überlassung eines Bauplatzes mit ca. 450 m² Flächenausmaß aus der stadteignen Gp. 1267/1 angesucht. Der gewünschte Grund liegt nördlich der Volksschule Bruggen zwischen der Zufahrt zum Haus Henzinger und dem Prandtauerweg. Im Bauplatz befindet sich die 25kV-Freileitung Leitung der Donau Chemie, ein Abwasserkanal der Stadt sowie ein schmaler Fußsteig. Laut Mitteilung der Donau Chemie ist eine Unterbauung der Freileitung bei Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände grundsätzlich möglich.

Der Verkauf dieses Baugrundstückes wurde in den beiden Bezirksblättern öffentlich bekannt gegeben, wobei nur o.a. Bauwerber ihr Kaufinteresse schriftlich deponiert haben.

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt hiermit den Verkauf des gewünschten Bauplatzes an die Grundwerber Reinhard und Doris Ruggenthaler zum Preis von € 120,-- pro m². Bei der Grundpreisfestlegung wurde berücksichtigt, dass infolge der Donau-Chemie Freileitung nur eine beschränkte Verbauung möglich ist und die Bauwerber durch Abschirmmaßnahmen gegen die von der Freileitung ausgehenden elektromagnetischen Wechselfelder einen erhöhten Bauaufwand haben. Zudem muss der Abwasserkanal und der Fußweg von den Bauwerbern auf ihre Kosten umgelegt werden.

Der Verkauf des Bauplatzes erfolgt zu den üblichen Grundverkaufsbedingungen der Stadt Landeck, wobei das Wiederkaufsrecht an einen Baubeginn innerhalb von fünf Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages gebunden wird.

Der Gemeinderat erklärt sich vorliegendem Grundverkauf einstimmig einverstanden.

e) Kanalumlegung Innstraße – Regenrückhaltebecken

Die Firma Gaudenzi beabsichtigt, den Umbau und die Erweiterung des Geschäftshauses in der Innstraße. Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Zubaus im Untergeschoss südseitig des Gebäudes, die Verlegung der Werkstätte in das Untergeschoss, die Adaptierung der Werkstätte als Ausstellungshalle und die Errichtung einer Schildermalerwerkstätte im Obergeschoss.

Nachdem mitten durch den Bauplatz der Hauptsammler Perfuchs, sowie die Anbindung des Nebensammlers Perfuchs Mitte und der Entlastungskanal zum Einfluss verläuft wurde das Stadtbauamt vom Planungsbüro DI. Falch bezüglich einer Umlegung dieser Kanalanlage kontaktiert.

In dem vom Büro Bennat ausgearbeiteten und wasserrechtlich bewilligten Kanalsanierungsprojekt Perfuchs ist auf der Innstraße eine Rückstaukanal vorgesehen, welcher gemeindeseits bis heute aus Kostengründen nicht zur Ausführung kam. Mit dem Bauvorhaben Gaudenzi wurde vom Stadtbauamt im Einvernehmen mit dem Büro Bennat eine andere technische Lösung ausgearbeitet und auf die Machbarkeit untersucht. Statt des Stauraumkanals auf der Innstraße könnte südseitig angrenzend an den Kellerzubau Gaudenzi auf Gemeindegrund ein Regenrückhaltebecken gebaut und der Hauptsammler Perfuchs in den Grundstreifen zwischen dem Baubestand und der Grundgrenze zum öffentlichen Wassergut verlegt werden. Nach erfolgter Einbindung des Nebensammlers Perfuchs-Mitte in dieses Becken kann der alte Kanalbestand im Zuge des Baugrubenaushubes für das Bauvorhaben Gaudenzi entfernt werden.

Nach Prüfung durch das Büro Bennat ist diese Variante technisch realisierbar und um ca. € 100.000,-- billiger als der Stauraumkanal.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Sache befasst und kam zu der Anschauung, dass die Stadt das Bauvorhaben Gaudenzi mit dem Bestand der Kanalanlage nicht verhindern soll. Dieses immer wieder aus Kostengründen aufgeschobene Abwasserprojekt dient einerseits der Entlastung des Kanals und andererseits dem Gewässerschutz. Mittelfristig kommt die Stadtgemeinde Landeck nicht herum, dieses von der Wasserrechtsbehörde verlangt Projekt umzusetzen.

Wenn die Finanzierung sichergestellt werden kann, sollte dieses abgeänderte Abwasserprojekt noch im Zuge des Bauvorhabens Gaudenzi mitausgeführt werden.

Der Gemeinderat wird hiermit um einen Grundsatzbeschluss zum Bau dieses Regenrückhaltebeckens ersucht. Voraussetzung ist jedoch die Sicherstellung der Finanzierung in Höhe von ca. € 320.000,-- (Kostenschätzung Bennat; genaue Kosten können erst nach erfolgter Planung ermittelt werden). Nach Rücksprache mit DI. Feichtinger vom Siedlungswasserbau kann dieses Bauvorhaben in dem bereits ausgelaufenen Förderungsvertrag über das Kanalsanierungsprojekt Perfuchs nicht mehr untergebracht werden bzw. ist um die Förderung neu anzusuchen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Investition im heurigen Budget nicht untergebracht wurde, er ist jedoch der Meinung, dass man die Erweiterung des Betriebsgebäudes der Firma Gaudenzi begrüßen und unterstützen sollte, da dies auch den ein oder anderen Arbeitsplatz mit sich bringen werde.

Zur Finanzierung erwähnt St.R. Bock, dass man im Ausschuss der Meinung war, dass die Vorarbeiten (Planung Kanal, Planung Gebäude Fa. Gaudenzi) noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden und die Mittel dafür heuer eher noch nicht zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Gemeinderat spricht sich sodann einstimmig für den Bau dieses Regenrückhaltebeckens aus.

f) Wegausbau Perfuchsberg – Grunderwerb

Nachdem bekannt wurde, dass Mag. Michael Schneider seine Liegenschaft (altes Bauernhaus) in den Unterhöfen veräußern möchte, hat das Stadtbauamt unter Einbeziehung dieses Grundstückes eine neue Trassenvariante für den unteren Bereich der Wegverbindung Ober-Unterhöfe ausgearbeitet. Mit dieser neuen Trasse kann die Wegsteigung im unteren Bereich reduziert und der Radius der ersten Wegkehre vergrößert werden. Innerhalb der neuen Wegkehre verbleibt dabei ein Restgrund welchen man in Verbindung mit den östlich angrenzenden Grundstücken der Fam. Jäger und Schimpfözl für eine kleine Reihenhausanlage nutzen könnte. Da auch diese Grundeigentümer verkaufsbereit sind, hat man sich bereits bei den Budgetberatungen im Herbst mit dieser Angelegenheit befasst und im Voranschlag 2005 Mittel für einen Grundankauf vorgesehen.

Nach Vorberatung im Bau- und Wasserausschuss fand am 1.2.2005 im Rathaus ein Gespräch mit den Grundeigentümern über den Ankauf ihrer Grundstücke durch die Stadtgemeinde Landeck statt. Dabei wurden die, in nachstehender Punktation aufgezählten Verkaufsbedingungen fixiert.

PUNKTATION

über den Verkauf der Grundstücke

Bp. 143 (Mag. Michael Schneider 1/1)
Gp. 1089/10 (Josef und Brunhilde Jäger je ½)
Gp. 1089/11 (Olga Schimpfözl 1/1)
an die Stadtgemeinde Landeck.

1. Kaufpreis: € 145,--/m²
2. Fälligkeit: Bei Grundbuchseintragung, spätestens drei Monate ab Gemeinderatsbeschluss (15.5.2005)
3. Pfandfreie Übergabe
4. Nebenkosten – Käuferin
5. Übernahme mit allen Rechten und Pflichten
6. Bewirtschaftung durch die bisherigen Grundeigentümer bis zu dem Zeitpunkt „Beendigung durch Stadtgemeinde Landeck“
7. Vertragserstellung und Durchführung Stadtgemeinde Landeck

Die Liegenschaft von Mag. Schneider weist noch folgende grundbücherlich eingetragene Rechte auf:

- Miteigentumsrecht zu 1/22 Anteil an EZ 523 für Gst. Bp. 143
- Zugehörigkeit zur Agrargemeinschaft „Verwall-Tanun-Alpe St. Anton“
- Zugehörigkeit zur Agrargemeinschaft „Zehentschaft Landeck/Stanz“

Für die Grundstücke Jäger und Schimpfözl besteht ein grundbücherlich eingetragenes Geh- und Fahrrecht sowie das Recht zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Grundstücken Gp. 1089/7 und 1089/8. Umgekehrt haben

die Eigentümer dieser Grundstücke dasselbe Recht auf den Grundstücken der Dienstbarkeitsberechtigten.

Unter Zugrundelegung des verlangten Grundpreises in Höhe von € 145,--/m² ergibt sich für die einzelnen Grundstücke folgender Kaufpreis:

Grundstück	Eigentümer	Fläche	Kaufpreis
Bp. 143	Mag. Michael Schneider	898 m ²	€ 130.210,--
Gp. 1089/10	Josef und Brunhilde Jäger	796 m ²	€ 115.420,--
Gp. 1089/11	Olga Schimpfögl	762 m ²	€ 110.490,--
S u m m e		2456 m²	€ 356.120,--

Für den Grundstücksankauf ist im außerordentlichen Voranschlag ein Betrag in Höhe von € 300.000,-- vorgesehen. Der Wegausbau ist heuer mit € 50.000,-- budgetiert.

Der Gemeinderat wird um Beratung und um Beschlussfassung zu vor angeführtem Grunderwerb ersucht.

GR. DI Pfenniger stellt fest, dass sich auf dem Grundstück des Mag. Schneider ein altes Bauernhaus befinde und fragt an, wer die Abbruchkosten hierfür zu tragen habe oder ob beabsichtigt sei, diese Kosten den Käufern der Grundstücke aufzurechnen.

St.R. Bock erklärt, dass das Grundstück des Mag. Schneider für die geplante Wegtrasse unabdingbar sei und ein sehr guter Kaufpreis erzielt werden konnte. Außerdem werden Agrarrechte miterworben, welche in weiterer Folge wieder veräußert werden könnten. Gleichzeitig bemerkt er, dass die Gemeinde eine gewisse Verpflichtung habe, Bauland zu erschließen und ergebe sich durch den heutigen Beschluss eine Möglichkeit dafür, zumal die Stadtgemeinde Landeck ohnehin nur sehr beschränkte Möglichkeiten dazu habe. Zur Anfrage erklärt er, dass für den weiteren Verkauf sodann keinesfalls ein Quadratmeterpreis von € 145,-- zum Ansatz kommen werde, sondern werde dieser etwas teurer sein, jedoch achte man darauf, dass diese Grundstücke zu einem für einen Normalverdiener erschwinglichen Preis erworben werden können.

GR. Mag. Hochstöger ist der Meinung, dass dem Finanzausschuss bei den Vorbereitungen zum Voranschlag falsche Zahlen vorgelegt wurden. Wenn man noch die Abbruchkosten sowie Nebenkosten dazurechne fehlen rd. € 110.000,--, welche nicht budgetiert worden sind.

St.R. Bock erklärt, dass man ursprünglich von € 150,--/m² ausgegangen sei. Letztlich konnte nach weiteren Verhandlungen ein sehr guter Kaufpreis von € 145,-- /m² erzielt werden. Zudem bemerkt er, dass durch den Verkauf der Grundstücke wiederum Mittel zurückfließen werden.

St.R. Ing. Wolf ist der Meinung, dass das Verhandlungsergebnis nicht den Intentionen des Bauausschusses, nämlich eine lastenfreie Übergabe, entspreche und

über das letztendliche Verhandlungsergebnis nie im Bauausschuss berichtet wurde.

St.R. Bock betont, dass es sich hierbei um einen vollwertigen Baugrund handle und werde Mag. Michael Schneider das Grundstück so wie es liege und stehe verkaufen und erwarte er eine Zusage bis längstens Ende Februar.

GR. Mag. Hochstätter stimmt zu, dass bei den Verhandlungen ein sehr fairer Kaufpreis erzielt werden konnte, ersucht jedoch bei der Budgeterstellung mit mehr Sorgfalt zu arbeiten und auf die Budgetwahrheit besonders Wert zu legen.

St.R. Mag. Jenewein glaubt sich zu erinnern, dass man ursprünglich von einer Verhandlungsbasis für den Grundstückserwerb von € 120,--/m² ausgegangen sei und deshalb € 300.000,-- budgetiert worden sind. Außerdem habe man im Finanzausschuss darüber diskutiert, dass die Abbruchkosten mitberücksichtigt werden müssen und dies eine Minderung des Wertes bedeuten würde. Das erzielte Verhandlungsergebnis sei für ihn nicht nachvollziehbar und erachte er dies als eine Ungleichbehandlung von Flächen und sei dies gegenüber den anderen Grundstücksverkäufern nicht fair.

St.R. Bock betont noch einmal, dass das Schneider-Grundstück von beiden Seiten erschlossen sei und die anderen Grundstücke teilweise noch nicht. Außerdem müsse man sich schon die Frage stellen, welcher private Grundverkäufer derzeit noch einen Grund um € 145,--/m² hergebe. Dies sei wirklich eine einmalige Chance und sollte seiner Meinung nach nicht vertan werden. Natürlich wäre auch eine andere Weglösung möglich, diese allerdings mit einem sehr steilen Verlauf und einigen Straßenstützmauern. Heute gehe es darum, den Grund zu sichern, das Projekt müsse ja dann nicht gleich nächstes Jahr umgesetzt werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion lässt der Vorsitzende über vorliegenden Antrag des Bau- und Wasserausschusses abstimmen und ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

Pkt. 5) der TO.: **Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses**

wird zurückgestellt.

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses, St.R. Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 29.12.2004 und 13.01.2005 nachstehend angeführte Wohnungen wie

folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung er-sucht:

Die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 19 (nach Seiringer) wurde mit GR-Beschluss vom 16.12.2004 an Daniela Lenz, Landeck, Urtlweg 18 a zugewiesen. Lenz hat die Wohnung aus finanziellen Gründen nicht bezogen und wurde diese somit an **Bruno HOFMANN, Landeck, Maisengasse 4** vergeben.

Die 2-Zi-Wohnung Urichstraße 63 (nach Wiener) an **Johann STRIGL, Landeck, Fischerstraße 118,**

die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2 (nach Heiss) an **Christoph SCHNEGG, Landeck, Fischerstraße 52** und

die 2-Zi-Wohnung Lötzweg 14 (nach Luchetta) an **Wilfried KOLP, Landeck, Römerstraße 3.**

Mit vorliegendem Antrag erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung zur Überweisung des im Budget vor-gesehenen Kostenbeitrages der Stadtgemeinde Landeck in der Höhe von € 75.000,-- für das Rüstloschfahrzeug der FF Landeck an das Land Tirol.

Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

- b) Der Vorsitzende teilt mit, dass wiederum die Auflösung einiger Gerichte zur Dis-kussion stehen und ist er der Meinung, dass auf die Gefahr einer möglichen Schließung des Bezirksgerichtes Landeck eine eindeutige Stellungnahme abge-gaben werden müsse und habe er deshalb wieder eine Resolution vorbereitet, welche sich auf die im Jahre 2001 verfasste Resolution stütze:

Wie den österreichischen Medien zu entnehmen war, wird von der Justizministe-rin, Frau Karin Miklautsch beabsichtigt, die Justizreformpläne in die Tat umzu-setzen. Ziel dieser Neuerung der österreichischen Gerichtsorganisation ist es, anstelle des Landesgerichtes Innsbruck und der Bezirksgerichte nur mehr 6 Ein-gangsgerichte zu installieren. Das Eingangsgericht für die Bevölkerung des Oberlandes und des Außerferns soll in Imst eingerichtet werden, was unter an-derem die Schließung des Bezirksgerichtes in Landeck zur Folge hätte.

Eine Abschaffung des BG Landeck würde den Zugang der Bevölkerung zum Recht erheblich einschränken. Neben dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplät-zen sind auch Folgewirkungen im Notariatswesen und bei den Rechtsanwalts-kanzleien nicht auszuschließen.

Wie bereits in der Resolution aus dem Jahre 2001, welche vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, spricht sich der Gemeinderat neuerlich gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Landeck aus, und fordert die Frau Bundesministerin für Justiz Mag. Karin Miklautsch auf, von ihrem diesbezüglichen Vorhaben Abstand zu nehmen.

St.R. Bock erklärt, dass die Resolution vollinhaltlich zu unterstützen sei und ersucht er um Weiterleitung an alle Tiroler National- und Bundesräte.

Bgmstv. Mag. Weiskopf bemerkt, dass in letzter Zeit auffallend viele Resolutionen verfasst worden sind und die Tendenz dahin gehe, alles vom ländlichen Raum ins Zentrum zu verlagern. Er fordert die Mitglieder der ÖVP-Fraktion auf, auf diese Problematik in den eigenen Gremien (auf höherer Ebene) aufmerksam zu machen.

- c) Der Vorsitzende berichtet, dass am 09.02.2005 eine Überprüfung des Standesamtsverbandes Landeck durch Vertreter der BH Landeck sowie des Landes durchgeführt worden sei und im Überprüfungsbericht ausgeführt werde, dass das Standesamt Landeck sehr ordentlich geführt werde.

Dies wird vom Gemeinderat anerkennend zur Kenntnis genommen.

- d) Der Vorsitzende informiert, dass nach Beratungen im Stadtrat, bei der Volksschule Bruggen eine Funkmessstation durch die Funküberwachung Tirol installiert werde. Von dieser Station gehen keine Strahlen aus, sondern diene nur zum Empfang von Funksignalen. Die Details über die Information des Lehrkörpers der Schule und der betroffenen Bevölkerung werde die Funküberwachung Tirol in Absprache mit der Stadtgemeinde Landeck übernehmen.

Bgmstv. Ing. Walte fragt an, ob die Schulleitung von der geplanten Installation in Kenntnis gesetzt wurde.

Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

- e) Der Vorsitzende berichtet über die stattgefundene Hauptversammlung der Vernetzseilbahn AG, in welcher die Bilanz abgesegnet wurde und bringt er dem Gemeinderat die Eckdaten der Bilanz zur Kenntnis, welche dieser Niederschrift als Kopie beigegeben werden. Auch das laufende Geschäftsjahr sehe sehr gut aus und hoffe man, wiederum ein dem vergangenen Jahr ähnliches Ergebnis erzielen zu können.

St.R. Ing. Wolf fragt an, ob die vorzeitige Zahlung des Investitionsbeitrages Wirkung gezeigt habe.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die vor erwähnte Maßnahme schon Sinn mache und sich in der Form auswirke, dass Überziehungen des Kontokorrentkreditvermeidung werden können und dies beträchtliche Zinseinsparungen zur Folge habe.

- f) GR. Mag. Hochstöger zeigt sich über das vorliegende Ergebnis auf Grund der durchgeführten Interessentensuche durch die beiden Wohnbauträger für die Gewerbeflächen in der Bruggfeldstraße enttäuscht. Das Ergebnis sei ernüchternd, es gebe praktisch keine Nachfrage. Letztlich entspreche dies nicht dem, was die Stadtgemeinde Landeck zu Beginn der Verhandlungen mit den beiden Wohnbaugesellschaften vereinbart habe. Er hätte sich eine Standortanalyse erwarte, eine solche wurde allerdings nie vorgelegt. Außerdem kritisiert er den hohen Kaufpreis von ca. € 290,--/m², dieser sei zu hoch gegriffen und für einen Klein- oder Mittelbetrieb nicht erschwinglich. Dies so zur Kenntnis zu nehmen halte er für zuwenig, er fordert deshalb den Vorsitzenden auf, mit den Wohnbaugesellschaften das Gespräch zu suchen und sollte man sich weiterhin um Gewerbetreibende bemühen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass auch er sich mehr Resonanz auf Grund der Ausschreibung gewünscht hätte. Es gebe jedoch einen Bewerber, welcher an einer Bürofläche interessiert sei sowie eine Lebensmittelkette, die Interesse zeige. Dennoch werde man sich weiterhin gemeinsam um Interessenten für die Bruggfeldstraße bemühen müssen.

St.R. Bock weist darauf hin, dass die Diskussion zeige, dass eine große Chance vergeben wurde. In diesem Zusammenhang bemerkt er, dass einem Gerücht zufolge, in der Citypassage 50 Wohnungen geplant seien. Wenn dem so sei, müsse man entsprechend in die Raumplanung eingreifen, denn einen Wohnblock mitten in der Stadt dürfe man nicht zulassen.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass es nächste Woche eine Sitzung des Planungsausschusses zum Thema Citypassage gebe.

- g) Bgmstv. Ing. Walte erkundigt sich, ob es mittlerweile eine Antwort bezüglich der Erweiterung der Betreuungszeiten im Asylantenheim gebe.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Landesrätin Christa Gangl eine Erhöhung der Betreuungszeiten in Aussicht gestellt habe, es liege ihm jedoch noch keine schriftliche Zusage vor.

GR. Mag. Hochstöger erkundigt sich über die derzeitige Kapazitätsauslastung.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zahl zwischen 56 und 65 Personen pendle. Einmal kam es zu einem kurzfristigen Höchststand von 72 Personen, dies sei jedoch die oberste Grenze.

- h) GR. Ing. Hittler verweist auf den in einer Lokalzeitung veröffentlichten Artikel betreffend der in Landeck geforderten Endvermessung für Landecker Häuslbauer und fragt an, ob diese Vorgangsweise schon hieb- und stichfest sei.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass dieses Vorgehen durch die Tiroler Bauordnung gedeckt sei und die Vorgangsweise sowohl im Interesse des Betroffenen

als auch zum Schutz des Nachbarn diene. Dem Ergebnis der Staatsanwaltschaft, auf Grund der vom Imster Vermesser Krieglsteiner eingereichten Sachverhaltsdarstellung könne man gelassen entgegen sehen.

GR. Ing. Hittler ist der Meinung, dass man schon darüber diskutieren könnte, dass man ab einem bestimmten Bauabstand von einer Endvermessung absehen könnte, da diese Vermessung für einen Häuslbauer doch beträchtliche Kosten verursache. Wenn im Mindestabstandsbereich gebaut werde, sollte eine komplette Endvermessung verpflichtend vorgeschrieben werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er diesbezüglich mit Dr. Schneider und dem Leiter des Bauamtes Überlegungen anstellen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
